



=====
DIE MAV INFORMIERT
=====

Kurz - INFO NR. 139 / 2016

November 2016

(Info ist über die Homepage der MAV-Schulen abrufbar - www.mav-schulen-berlin.de)

Informationen aus der Regional-KODA Nord-Ost

1. Lineare Entgelterhöhung (nicht für Lehrer und Erzieher)

In der letzten KODA-Sitzung vor den Sommerferien wurde eine Entgelterhöhung in der DVO für z. B. unsere Dienstkräfte wie Schulhausmeister und Schulsekretärinnen beschlossen. Unser Referenztarifvertrag ist der TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst / Bereich Kommune).

Die Tabellenentgelte

- wurden ab dem 01. Mai 2016 (rückwirkend) um 2,4 Prozent erhöht und
- werden ab dem 01. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

2. KZVK (für alle angestellten Mitarbeiter)

Von besonderer Bedeutung ist für die angestellten Mitarbeiter das Thema Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK).

Bis jetzt hat der Dienstgeber die Beiträge zur KZVK allein bezahlt. Zurzeit sind es 5,3 Prozent des Bruttoentgeltes. Nun hat der Verwaltungsrat der KZVK Beitragssatzerhöhungen bis 2024 beschlossen.

Die Lage an den Finanzmärkten mit ihren Niedrigzinsen für sichere Anlagen und die längere Lebenserwartung der Versicherten machten diese Entscheidung unvermeidlich.

Entwicklung der Beitragssätze

- Beitragssatz ab dem 1.1.2013: 4,80 %
- Beitragssatz ab dem 1.1.2016: 5,30 %
- Beitragssatz ab dem 1.1.2018: 5,80 %
- Beitragssatz ab dem 1.1.2020: 6,30 %
- Beitragssatz ab dem 1.1.2022: 6,80 %
- Beitragssatz ab dem 1.1.2024: 7,10 %

Eigentlich tangiert diese Beitragserhöhung die Angestellten nicht weiter. Denn die Rechtsbeziehungen mit der KZVK sind folgendermaßen:

Der Dienstgeber ist durch die Dienstvertragsordnung verpflichtet, den Mitarbeitern eine betriebliche Zusatzversorgung zu gewährleisten. Um diese umzusetzen, ist der Dienstgeber einen Vertrag mit der KZVK eingegangen, der die KZVK verpflichtet, den Angestellten eine Zusatzrente auszubezahlen. Der Dienstgeber ist deshalb verpflichtet, Gelder, also Beiträge an die KZVK zu überweisen, damit die KZVK in die Lage versetzt wird, die Zusatzrente auszubezahlen.

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Beitragssätze wollte der Dienstgeber eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter einführen. Grundsätzlich begrüßt es die Mitarbeiterseite der Regional-KODA, dass sich der Verwaltungsrat der KZVK für Beitragserhöhungen und gegen die Möglichkeit von Rentenkürzungen ausgesprochen hat. Wenn sich die Regional-KODA gegen eine Eigenbeteiligung ausgesprochen hätte, was aufgrund der Notwendigkeit von Dreiviertelmehrheiten bei Beschlüssen möglich wäre, wären bei künftigen Wünschen der Mitarbeiterseite nach Vergütungserhöhungen sicherlich noch größere Probleme aufgetreten, notwendige Mehrheiten zu bekommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nord-Ost bei den kommenden Verhandlungen über Lohnerhöhungen nicht hinter dem Öffentlichen Dienst zurückbleiben will, hat sich die Mitarbeiterseite in der vorletzten KODA-Sitzung dazu durchgerungen, einen Systemwechsel bei den Beitragszahlungen zur KZVK vorzunehmen. Es wird künftig eine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter an den Beiträgen zur KZVK geben. Im öffentlichen Dienst wird seit langem bereits so verfahren.

Der Dienstgeber trägt die von der KZVK festgesetzten Beiträge bis zu einer Höhe von 5,2 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts des Beschäftigten allein. An dem darüber hinausgehenden Beitrag des Dienstgebers zur Pflichtversicherung beteiligt sich ab dem 1.2.2017 der Mitarbeiter zur Hälfte, also mit 0,05 Prozent des Bruttogehaltes. Ab 1.1.2018 steigt dann der Eigenbetrag auf 0,3 Prozent. Weitere Erhöhungen in der Eigenbeteiligung wurden von der Mitarbeiterseite von den künftigen auszuhandelnden Entgelterhöhungen abhängig gemacht. Grundsätzlich hat sich aber die Mitarbeiterseite bereit erklärt, bis 2024 den Eigenanteil entsprechend zu übernehmen. Also wird wahrscheinlich der Eigenanteil bis 2024 auf 0,95 Prozent des eigenen Bruttolohnes ansteigen.

Im Vergleich mit dem öffentlichen Dienst standen die angestellten kirchlichen Mitarbeiter bisher viel besser da und werden auch künftig besser dastehen. Seit vielen Jahren (seit 2002) gibt es bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) ab einem Beitragssatz von 5,2 Prozent schon eine Eigenbeteiligung von den Beschäftigten. D. h., seit 2002 haben die Beschäftigten dort bereits 1,41 Prozent weniger in der Lohntüte als im kirchlichen Bereich.

Ihre MAV